



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de
Telefon: 01 76 42 86 26 80

**Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der
Berufsfachschule für Biologisch-Technische Assistenz
(Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin,
staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent)**

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis erwerben?

Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2026: 31. Oktober 2025

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 353,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte vereinbaren Sie **vor der Anmeldung** zur Externenprüfung mit Herrn Dr. Störger einen Gesprächstermin zur Beratung:

Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)
Ladenbeker Furtweg 151, 21033 Hamburg
Ansprechpartner: Herr Dr. Störger
christof.stoerger@hibb.hamburg.de

Beachten Sie: Erst **nach dem Gesprächstermin** können Sie Ihre Unterlagen im Hamburger Institut für Berufliche Bildung einreichen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und einem mündlichen Prüfungsteil. [Hier](#) finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Biologisch-Technische Assistenz.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (MSA, früher Abschlusszeugnis der Realschule) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport
oder
einen dem Mittleren Schulabschluss (MSA) gleichwertigen Berufsabschluss
oder
Versetzung in die gymnasiale Oberstufe bzw. einen höheren Schulabschluss.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis über das Sprachniveau B2 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht von der zuständigen Stelle in Hamburg bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!
- Sie haben eine **Vorbereitungseinrichtung** besucht?
Sie fügen den Unterlagen das letzte **Zeugnis** bei.
- **Nachweise** der erforderlichen Fachpraxis, z. B. eine mind. vierjährige Vollzeitberufstätigkeit in einem entsprechenden Labor
- **Bestätigung** über das in der Beruflichen Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06) geführte Beratungsgespräch.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 353,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird.
- Alle Prüfungstermine werden Ihnen von der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Diese erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und [§ 5 Absatz 3 SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessent*innen aus anderen Bundesländern**: Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).
- Bitte beachten Sie die [Hinweise und Handreichungen](#) zum Bildungsplan und den Schwerpunktthemen.

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de